

Schul- & Hausordnung

„Verhalte dich so, wie auch du behandelt werden möchtest!“

Grundregeln

Werthaltung

An unserer Schule stehen Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Ehrlichkeit an oberster Stelle. Freundliches Grüßen, höfliches Bitten und Danken sind selbstverständlich. Wir üben Toleranz und unterstützen die Schwächeren. Wir gestalten unser Zusammenleben so, dass wir alle gerne, mit Freude und ohne Angst in unsere Schule kommen.

Kleidung

Angemessene Kleidung ist Pflicht. Gewalt verherrlichende, sexistische, rassistische oder faschistische Texte und Symbole auf der Kleidung sind in der Schule verboten. Das Tragen von Mützen und Baseballkappen ist an der Schule nicht erwünscht.

Gewaltfreiheit

Körperliche und verbale Gewalt insbesondere Mobbing dienen der Verschärfung statt der Lösung von Konflikten und werden mit schärfsten Mitteln geahndet.

Wir vermeiden daher jede Form der Gewalt und begegnen Konflikten in Gesprächen mit den Schulkameraden, den Lehrern, dem Direktor, den Eltern und der Schulpsychologin.

Verhalten

Wir übernehmen Verantwortung und halten uns an gemeinsam gefasste Beschlüsse.

Wenn sich jemand von uns benachteiligt oder falsch behandelt fühlt, sucht er immer den direkten Weg. Missverständnisse, Konflikte und Probleme können am besten durch Gespräche bereinigt werden.

Das Sitzen auf Böden in Gängen und Stiegen ist aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Dafür sind die vorgesehenen Sitzgelegenheiten zu verwenden.

Alle Einrichtungen der Schule sind dazu da, das Lernen zu erleichtern, weshalb wir sorgsam damit umgehen. Wir vermeiden Missbrauch oder Beschädigungen, die wir unverzüglich im Sekretariat und den Schulwarten melden. Die Verursacher werden zur Wiedergutmachung herangezogen.

Wir trennen den Müll und geben ihn in die dafür vorgesehenen Behälter.

Unterricht

Pünktlichkeit

Die Schüler begeben sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in die Klasse und bereiten die erforderlichen Unterrichtsmittel für die Stunde vor. Nach dem Läuten wird die Klassentür geschlossen. Damit beginnt die Stunde, die ausschließlich durch den Lehrer beendet wird. Trifft der Lehrer nicht innerhalb von 10 Minuten nach dem Läuten in der Klasse ein, meldet dies der Klassensprecher unverzüglich in der Administration. Sollte diese unbesetzt sein, wendet er sich an das Sekretariat oder eine Lehrperson im Konferenzzimmer.

Klassenordner sind verantwortlich für

- die Sauberkeit in der Klasse und sind ermächtigt Mitschüler/innen zum Aufräumen heranzuziehen
- das Säubern der Tafel zu Beginn der Unterrichtsstunde und am Ende des Unterrichtstags
- das Löschen des Lichts und Verschließen der Fenster nach Unterrichtsschluss
- die Überwachung der Mülltrennung und das Entleeren der Boxen
- das Auf- und Zusperrern der Türe bei Raumwechsel

Sollten Fremdschäden oder Verunreinigungen bei der Rückkehr in die Stammklasse festgestellt werden, hat der Klassenordner dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Ordnung

Die Klassenräume und ihr Inventar werden am Beginn des Unterrichtsjahres der Klasse im geordneten Zustand übergeben. Sie werden am Ende des Unterrichtsjahres im gleichen Zustand nach Kontrolle durch den Schulwart zurückgegeben. Nach der letzten Unterrichtsstunde räumt jeder Schüler seinen Platz auf, säubert und ordnet das Ablagefach unter der Bank und stellt seinen Sessel auf den Tisch. Die Fensterbänke dürfen nicht als Ablagefläche verwendet werden.

Klassensprecher

Die Klassensprecher sind dazu ermächtigt, ihre Mitschüler zur Mitwirkung an einem geordneten Schulbetrieb anzuhalten, sofern diese nicht ihren Verpflichtungen nachkommen.

Essen und Trinken

Während der Unterrichtsstunde ist nur das Trinken von Wasser und ungesüßten Getränken erlaubt. Die Mitnahme von Getränken in die Computerräume und in die Bibliothek ist nur in verschlossenen Flaschen erlaubt. Es wird empfohlen, die Getränkeflasche in der eigenen Schultasche aufzubewahren.

Die Mitnahme von Speisen in die Computerräume und in die Bibliothek ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Smartphones

Es gelten die vorläufigen Regeln nach Verlautbarung von „Digitalisierung 4.0“: Die Nutzung erfolgt nur auf Wunsch der Lehrperson. Das Smartphone ist lautlos und vibrationsfrei zu verwahren (Der Ort der Verwahrung obliegt den Schüler/innen, sofern die Lehrperson keinen Verwahrungsort vorgibt.) Missbrauch wird gemäß Verhaltensvereinbarungen geahndet.

Gänge

In den Gängen gilt die Rechtsregel.

Pausen

Der Schulbereich darf in den Freistunden von nicht eigenberechtigten Schülern nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen werden. In der großen Pause ist der Aufenthalt auf der als Außenbereich definierten Fläche (Grenzen: Schranken – Wegbeginn Sportzentrum – Teeküche) sowie im Innenhof gestattet.

Parken

Schüler, die mit einem Privat-PKW zur Schule kommen, dürfen während der großen Pause das Schulgebäude verlassen, um die Entrichtung der Parkgebühren zu verlängern. Dazu ist das Einverständnis der Eigen- oder Erziehungsberechtigten bezüglich eines Haftungsausschlusses durch die Schule erforderlich. Vom Schüler ist über den Klassenvorstand ein Antrag auf Ausstellen eines Berechtigungsausweises mit Foto zu stellen. Dieser ist dem aufsichtführenden Lehrer bei Verlassen des Schulgebäudes vorzuweisen.

Rauchen/Tabak

Aufgrund der Nichtraucherchutzverordnung besteht im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot. Ebenso ist der Konsum von Snus, Tabakbeutel und Ersatzprodukten untersagt.

Kenntnisnahme

Der Klassenvorstand trägt in die Liste im Aushang ein, wann er der Klasse die Hausordnung zur Kenntnis gebracht hat.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Hörmann'.

MMag. Alois Hörmann
Direktor